

Ergänzende Bedingungen der Werraenergie GmbH / Netz (nachfolgend Netzbetreiber genannt) zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

1. Art des Netzanschlusses (§ 7 NDAV)

- 1.1. Der Brennwert des vom Netzbetreiber gelieferten Erdgases beträgt (nach DVGW¹-Arbeitsblatt G 260) 8,4 –13,1 kWh/m³ = H_{s,n}. Die aktuellen Abrechnungsbrennwerte werden monatlich auf der Internetseite www.werraenergienetze.de unter den Netzdaten veröffentlicht.
- 1.2. Der Anschlussdruck (Fließdruck) am Übergabepunkt (Ausgang Druckregelgerät) beträgt 23 mbar. Die Erdgas-Art ist H-Gas (nach DVGW-Arbeitsblatt G 260).

2. Kostenerstattung für den Netzanschluss (§ 9 NDAV)

- 2.1. Der Anschlussnehmer erstattet dem Netzbetreiber die Kosten für die Herstellung des Netzanschlusses gemäß § 9 NDAV und nachfolgender Preistabelle.

	Nettopreis in €	Bruttopreis in €
Netzanschluss – DN 25-50, DP1, 25 kW konventionelle Bauweise/mit Hausanschlusskasten Länge bis einschließlich 30 m	630,25	750,00
Netzanschluss – DN 25-50, DP1, 25 kW konventionelle Bauweise/mit Hausanschlusskasten Länge größer 30 m bis einschließlich 60 m	1.092,44	1.300,00
Vorverlegung – DN 25-50, DP1, 25 kW konventionelle Bauweise Länge bis einschließlich 30 m	210,08	250,00
Fertigverlegung – DN 25-50, DP1, 25 kW konventionelle Bauweise/mit Hausanschlusskasten Länge bis einschließlich 30 m	462,18	550,00
Fertigverlegung – DN 25-50, DP1, 25 kW konventionelle Bauweise/mit Hausanschlusskasten Länge größer 30 m bis einschließlich 60 m	966,39	1.150,00
Netzanschluss in Verbindung mit Versorgungsleitung DN 25-50, DP1, 25 kW konventionelle Bauweise/mit Hausanschlusskasten Länge bis einschließlich 30 m	630,25	750,00
Netzanschluss in Verbindung mit Versorgungsleitung DN 25-50, DP1, 25 kW konventionelle Bauweise/mit Hausanschlusskasten Länge größer 30 m bis einschließlich 60 m	1.092,44	1.300,00
Gutschrift für Eigenleistung Tiefbau im Privatgrundstück	84,03	100,00
Umverlegung / Änderung Netzanschluss DN 25-50, DP1, konventionelle Bauweise/mit Hausanschlusskasten Länge bis einschließlich 30 m, ohne Tiefbau im Privatgrundstück	546,22	650,00

¹ DVGW - Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches

Umverlegung / Änderung Netzanschluss DN 25-50, DP1, konventionelle Bauweise/mit Hausanschlusskasten Länge größer 30 m bis einschließlich 60 m, ohne Tiefbau im Privatgrundstück	1.008,40	1.200,00
---	----------	----------

Die Anschlusskosten enthalten die Aufwendungen für Tiefbau, Rohrbau, Vermessung und Inbetriebsetzung des Netzanschlusses sowie den BKZ bis einschließlich 25 kW.

Für Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension oder Lage von den o. g. Netzanschlüssen wesentlich abweichen, insbesondere bei größeren Anschlusslängen oder zusätzlicher Verlegung von Versorgungsleitungen, werden die Netzanschlusskosten individuell kalkuliert und sind vom Anschlussnehmer zu zahlen.

- 2.2. Der Anschlussnehmer erstattet dem Netzbetreiber die Kosten für Veränderungen des Netzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage erforderlich oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst werden, ebenfalls nach dem tatsächlichen Aufwand.
- 2.3. Verläuft der Netzanschluss unter einer besonderen Grundstücksoberfläche (Bepflanzung, Pflasterung o. ä.), so obliegt die Wiederherstellung dieser Grundstücksoberfläche nach Herstellung oder nach Durchführung erforderlicher Unterhaltungsmaßnahmen dem Anschlussnehmer.

3. Baukostenzuschuss (BKZ) gemäß §11 NDAV

- 3.1. Der BKZ für die am Netzanschluss vorzuhaltende Nennleistung beträgt 10 €/kW bis zu einem Anschlusswert von 500 kW.
- 3.2. Der Baukostenzuschuss von Anschlusswerten größer 500 kW unterliegt einer Einzelfallprüfung.
- 3.3. Der BKZ beträgt maximal 50% der für den Anschluss anrechenbaren Kosten.

4. Inbetriebsetzung der Gasanlage (§14 NDAV)

- 4.1. Die Inbetriebsetzung ist vom Installationsunternehmen, das die Arbeiten an der Gasanlage ausgeführt hat, unter Verwendung der vom Netzbetreiber zur Verfügung gestellten Vordrucke zu beantragen.
- 4.2. Der Anschlussnehmer erstattet dem Netzbetreiber die Inbetriebsetzungskosten zu den nachfolgenden Pauschalsätzen:

Zählergröße	Art	Kosten
G 4 bis G 25	Balgengaszähler (BGZ)	90 €
G 40 bis G 100	Balgengaszähler (BGZ)	400 €
≥ G 40	Drehkolbenzähler (DKZ) und Turbinenradzähler (TRZ)	Einzelkalkulation nach Aufwand

5. Technische Anschlussbedingungen (§ 20 NDAV)

Die technischen Anforderungen des Netzbetreibers an den Netzanschluss und andere Anlagenteile sowie an den Betrieb der Gasanlage einschließlich Eigenanlagen sind in den

technischen Mindestanforderungen an die Auslegung und den Betrieb von Netzanschlüssen der Werraenergie GmbH (aktuelle Fassung) festgelegt.

6. Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen (§§ 9 Abs. 2 und 11 Abs. 5 NDAV)

- 6.1. Wenn nach den Umständen des Einzelfalles Grund zu der Annahme besteht, dass der Anschlussnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nach I. Ziffern 3. und 4. und/oder II. nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt, erhebt der Netzbetreiber angemessene Vorauszahlungen.
- 6.2. Werden von einem Anschlussnehmer mehrere Netzanschlüsse beauftragt, erhebt der Netzbetreiber auf die Netzanschlusskosten und die Baukostenzuschüsse angemessene Abschlagszahlungen.

7. Zahlungsverzug (§ 23 NDAV)

Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzugs, sind vom Anschlussnehmer/Anschlussnutzer nach folgenden Pauschalsätzen zu ersetzen:

Mahnentgelt	5 €*
Einziehung durch Beauftragten je Vorsprache:	40 €

8. Unterbrechung von Anschluss und Anschlussnutzung (§ 24 Abs.4 NDAV)

- 8.1. Die Kosten einer Unterbrechung der Anschlussnutzung sowie der Wiederherstellung der Anschlussnutzung, soweit es sich um eine nicht vom Netzbetreiber zu vertretende Unterbrechung handelt, werden pauschal wie folgt berechnet:

Unterbrechung der Anschlussnutzung (SLP)	50 €*
Unterbrechung der Anschlussnutzung (RLM)	90 €*
Wiederherstellung der Anschlussnutzung	50 €

- 8.2. Bei einem erfolglosen Versuch die Anschlussnutzung zu unterbrechen ist der Netzbetreiber berechtigt, einen Pauschalbetrag in Höhe von 40 €* pro Versuch in Rechnung zu stellen.
- 8.3. Ist eine beantragte Inbetriebsetzung oder Wiederaufnahme aufgrund festgestellter Mängel der Gasanlage oder sonstiger vom Anschlussnehmer oder Anschlussnutzer zu vertretender Umstände nicht möglich, so berechnet der Netzbetreiber einen Pauschalbetrag in Höhe von 60 €.

9. Umsatzsteuer

Alle vorgenannten Preise verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt geltenden Umsatzsteuer. Die mit * gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

10. Inkrafttreten

Die Ergänzenden Bedingungen der Werraenergie GmbH / Netz zur NDAV treten zum 01.06.2017 in Kraft.

Bad Salzungen, den 01.06.2017